

Sen BJJ

PERSONALRAT

der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg



Zum Aushang

INFO 2/ 2018

26.02.18

BuT-Gelder auf Privatkonten?

Liebe Kolleg*innen,

da uns immer wieder Fragen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erreichen, möchten wir Ihnen mit dieser Info ein paar wesentliche Dinge erläutern.

Grundlegendes regelt die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 17/2011. Diese und weitere Dokumente zum BuT finden sie unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/fachinfo/>.

Wie erfolgt die Zuweisung der finanziellen Mittel bei eintägigen Schulausflügen?

Hierzu gibt es ein Merkblatt, welches auch unter der o.g. Webadresse zu finden ist.

Darin heißt es, die Lehrkraft beantragt mit einem entsprechenden Formular unter Auflistung der anspruchsberechtigten Schüler*innen die Überweisung der Mittel auf ein Konto.

Aber auf welches? Ihr **Privatkonto**? – **Nein!** Eine solche Verpflichtung besteht nicht!

Sie können sich das Geld auch bar auszahlen lassen.

Wie ist die Verfahrensweise bei mehrtägigen Klassenfahrten?

Für die Vorbereitung und Durchführung mehrtägiger Klassenfahrten ist ein **Klassenfahrtkonto** zu nutzen, auf welches alle mit der Fahrt zusammenhängenden Gelder einzuzahlen sind.

Die Kosten für die Kontoführung können nach Ende der Fahrt geltend gemacht werden.

Ihr Personalrat

S. Fahrenkamp
Vorsitzende